

Vertrag über den Netzanschluss ab Mitteldruck (Messdruck > 100 mbar)

zwischen

Netzbetreiber: Netzwerke Merzig GmbH, 66663 Merzig, Am Gaswerk 10
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Register-Nr.: HRB 16551

und

Anschlussnehmer:

Geschäftspartner-Nr.:

wird folgender Vertrag aufgrund (bitte ankreuzen)

- der Inbetriebnahme eines neuen Netzanschlusses
- der Änderung der Person des Anschlussnehmers
- der Änderung des bestehenden Netzanschlusses
- der Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energiewirtschaftsgesetz)

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

Anschlussstelle/Anlagenadresse:

Anschlussobjekt-Nr.:

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

identisch

nicht identisch (bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage beifügen)

Druckstufe der Entnahme im Netz:

Hochdruck

Mitteldruck

Vorzuhaltende Anschlussleistung an der Eigentumsgrenze

_____ kW

Eigentumsgrenze des Netzanschlusses:

Hauptabsperreinrichtung (siehe Schema der Übergabeanlage)

Druckstufe der Messung:

Hochdruck

Mitteldruck

Energiespartipps

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der Internetseite www.edl-netz.de

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz der Netzwerke Merzig GmbH zum Zwecke der Entnahme sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung, die Belieferung mit Erdgas sowie die Einspeisung von Biogas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab der Fertigstellung des Netzanschlusses in Kraft. Für die Zustimmung zu diesem Vertrag genügt die Textform.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht wegen Unzumutbarkeit nicht mehr besteht, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem die Anschlussstelle liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (3) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt: § 314 BGB bleibt unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Textform.
- (5) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der bisherige Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses und ggf. dessen Rückbau.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag entsprechend anzupassen.
- (7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Allgemeine Bedingungen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung“ (Anlage 1) der Netzwerke Merzig GmbH, die auch im Internet unter www.netzwerke-merzig.de abgerufen werden können, das Schema der Übergabeanlage (Anlage 2) sowie ggf. die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers.

_____, den _____

Merzig, den _____

Anschlussnehmer

Netzwerke Merzig GmbH

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

Anlage 2: Schema der Übergabeanlage

Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers